


Jahresbericht 2015

4. Mai 2016





Pendler im Hauptbahnhof Zürich. (Foto: RDB/Ex-Press/RDB/Markus Forte)

Wir sind nötiger den je



*Hansjürg Zumstein
Präsident*

Am 7. April 2005 ist die Referendumsfrist für das «Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung» abgelaufen. Unbenutzt. Seither ist das Gesetz in Kraft und wird fleissig benutzt. Und die Bilanz?

Interne Mails, Sprachregelungen, Wordings? Kaum ein Bundesamt gibt sie frei.

Wir erinnern uns: In den USA musste die Bush-Verwaltung zähneknirschend Hunderte Mails herausgeben, die klar belegten, dass angeblich unabhängige Experten, die am Fernsehen den Irak-Konflikt kommentierten, in ihrem Solde standen.

Gibt es ähnliche Enthüllung in der Schweiz? Die Antwort ist klar Nein.

Zwar versuchen einige Bundesämter mehr oder weniger dem Geist des Gesetzes nachzuleben und Einblicke in ihr Tun zu geben. Aber andere treten klar auf die Bremse. Interne Mails, Sprachregelungen, Wordings? Ich kenne kaum ein Bundesamt, welches solche Dokumente freigibt. Dabei würden sie genau dem Artikel 5 Absatz c entsprechen, der definiert, was ein «amtliches Dokument» ist, nämlich eines, dass der «Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe» dient. Und was sind denn interne Sprachregelungen anderes als das?

Aber nicht nur die restriktive Auslegung des Gesetzes ist für uns Medienmacher zuneh-

mend ein Problem. Seit neustem sind wir mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert: Die Verwaltung des Bundes verlangt teilweise unverschämte Kostenbeteiligungen für die Bereitstellung von öffentlichen Dokumenten.

All das zeigt: Auch zehn Jahre nach in Kraft treten des neuen Gesetzes ist unser Verein nötiger denn je.

2015 wurden Weichen gestellt

Entwicklung der Öffentlichkeitsgesetze in der Schweiz

Gebührenexzesse

In der Schweiz machen immer mehr Medienschaffende von ihren Zugangsrechten Gebrauch. Nicht nur beim Bund, vor allem auch in den Kantonen wurden die Informations- und Öffentlichkeitsgesetze von Medienschaffenden entdeckt. Statt darin eine Chance zu sehen, antwortet die Verwaltung bisweilen aber auch mit Abwehrstrategien, es kommt zu Konflikten zwischen Nutzerinnen und Nutzern der Gesetze und den Behörden. Im Kanton St. Gallen beispielsweise sehen sich Journalisten ausgebremst. Sie werden mit hohen Gebühren daran gehindert, ihre Rechte durchzusetzen. Alleine für eine Verfügung (in der ihnen ein abschlägiger Bescheid eröffnet wird) müssen Ostschweizer Medienschaffende gegenwärtig mehrere hundert Franken Gebühren hinlegen. [Öffentlichkeitsgesetz.ch](http://oeffentlichkeitsgesetz.ch) / loitransparenz.ch hat die Journalisten beraten und sie ermuntert, das Gespräch mit der Regierung zu suchen.

Auch beim Bund ist punkto Gebühren eine schärfere Gangart zu beobachten. Amtsstellen verlangen für Dokumente von Bürgern und Journalisten tausende Franken und höhlen so das Öffentlichkeitsgesetz aus. Diese Gebührenpolitik wurde gezielt aufgegleist. Anlass dazu war paradoxerweise ein Bundesgerichtsentscheid, welcher die Verwaltung zu einer massvollen Gebührenpraxis vor allem bei Medienschaffenden anhielt. Die Bundeskanzlei empfahl den Departementen zwar, von Journalisten nur noch 50 Prozent der Gebühren zu verlangen, forderte



Martin Stoll
Geschäftsführer

sie in einem Rundmail aber auf, diese künftig systematisch zu erheben. Dabei könnte ein Amt auf Gebühren auch ganz verzichten. Die neu etablierte Regelung hat zur Folge, dass selbst einfach zu erledigende Einsichtsgesuche heute rasch mehrere tausend Franken kosten. Aus Rücksicht auf die knappen Redaktionsbudgets werden Zugangsgesuche nach dem Kostenvoranschlag eines Amtes häufig zurückgezogen. Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch hat dies wiederholt öffentlich kritisiert.

Evaluation und Revision BGÖ

Die Gebührenpolitik der Bundesverwaltung war auch Thema in der Evaluation des Öffentlichkeitsgesetzes, welche im Auftrag der Bundesverwaltung vom Berner Politforschungs-Büro Vatter durchgeführt und im April vorgestellt worden ist. Befragte Nutzerinnen und Nutzer des Gesetzes gaben an, dass für sie die Einführung einer Gebührenobergrenze ein taugliches Mittel wäre, um das Öffentlichkeitsgesetz umzusetzen. In der Teilrevision des BGÖ, welche der Bundesrat im Anschluss an die Evaluation beim Bundesamt für Justiz in Auftrag gab, ist die Gebührenfrage bis jetzt leider kein Thema. Dafür soll unter anderem die Involvierung von Unternehmen im Prozess der Zugangsgewährung sowie der Umgang mit Geschäftsgeheimnissen neu geregelt werden. Weitere Themen der Revision, die im Herbst 2016 in die Vernehmlassung gehen soll, sind die Dauer des Schlichtungsverfahrens und das Verhältnis zwischen dem Datenschutzgesetz und dem BGÖ.

Die Untersuchung von Büro Vatter stellte fest, dass Nutzerinnen und Nutzer mit der Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes noch nicht zufrieden sind. Der gewünschte Paradigmenwechsel habe noch nicht in genügendem Masse stattgefunden. Auch der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch, welche von den Evaluatoren befragt worden ist, äusserte sich entsprechend. Die Untersuchung enthüllte weiter, dass sich einige Verwaltungsangestellte aus Angst vor Akteneinsichtsgesuchen konspirative Arbeitsweisen angeeignet haben: «In drei Gesprächen wurde explizit erwähnt, dass aufgrund des BGÖ vermehrt auf Telefongespräche ausgewichen wird und dies teilweise auch den Mitarbeitenden der Behörde so empfohlen wird», heisst es unter anderem im Bericht.

Absetzungsbewegungen von Bazl und BAV

Nachdem sich der Nachrichtendienst mit dem neuen Nachrichten-

dienstgesetz vom Öffentlichkeitsprinzip zu verabschieden versucht, möchten jetzt auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) und das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Hinterausgang nehmen. Im vom Bazl in die Vernehmlassung gegebenen Entwurf zum revidierten Luftfahrtgesetz wird vorgeschlagen, dass deren Aufsichtstätigkeit künftig vom Öffentlichkeitsgesetz ausgenommen ist. Auch das BAV hat eine Gesetzesänderung vorbereitet, die den Zugang zu Dokumenten massiv einschränken würde. Es schickte das Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur in die Vernehmlassung, das unter anderem vorsieht, dass Dokumente des BAV vom Öffentlichkeitsgesetz ausgenommen werden, welche Betriebssicherheit von konzessionierten Transportunternehmen betreffen. Audits, Berichte über Betriebskontrollen und Inspektionen sollen Verschlusssache werden. Auslöser für die Gesetzesänderung ist ein noch laufender Rechtsstreit des Bundesamts für Verkehr, welcher von Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch teilweise finanziert wird (siehe unten). Dabei geht es um den Zugang zur so genannten nationalen Ereignisdatenbank (NEDB).

Kanton Graubünden

In drei Kantonen wurden im Berichtsjahr Weichen gestellt. Das Parlament des Kantons Graubünden entschied, ein Öffentlichkeitsgesetz zu erlassen. Entsprechende Anträge waren zuvor wiederholt abgeschmettert worden. Der Entwurf für ein Bündner Öffentlichkeitsgesetz beinhaltet leider auch ein paar Schwachstellen. Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch hat im Vernehmlassungsverfahren darauf aufmerksam gemacht. Bedauerlich ist, dass das Gesetz – im Gegensatz zu den Regelungen in den meisten Kantonen und beim Bund – keinen Öffentlichkeitsbeauftragten und keine Schlichtung vorsieht. Schade ist ferner, dass Graubünden das Öffentlichkeitsprinzip auf Dokumente beschränken will, die nach Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurden. Sehr zu begrüßen ist dagegen, dass Gesuche gratis sein sollen.

Grundsätzliche Opposition erfuhr die Vorlage der Regierung von der IG Kleingemeinden: Dass künftig «irgendwelche Personen und Medien» erfahren sollen, was hinter den Mauern der Gemeindehäuser so läuft, findet die IG stossend. Eine breite Allianz hat sich in der Folge dafür ausgesprochen, dass Gemeinden im Kanton Graubünden vom Öffentlichkeitsgesetz ausgenommen werden. Die Fraktionen der SP und FDP sprachen sich hingegen für den Einbezug der Gemeinden und Regionen unter das neue Öffentlichkeitsprinzip aus.

Kanton Luzern

Das Luzerner Parlament entschied bedauerlicherweise am Geheimhaltungsprinzip festzuhalten und das Öffentlichkeitsprinzip nicht im Organisationsgesetz zu verankern, so wie die Regierung dies vorgeschlagen hatte. Im November 2015 trat das Kantonsparlament auf die Vorlage gar nicht ein, zu der sich oeffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch in der Vernehmlassung geäußert hatte. Mit einem klarem Mehr von 87 zu 28 stimmten FDP, SVP und CVP geschlossen gegen die Vorlage, ebenso geschlossenen stimmten ihr die Fraktionen von SP, GP und GLP zu.

Kanton Thurgau

Nur einen Tag später lehnte die Thurgauer Regierung die Einführung eines kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes ab. Der grünliberale Thurgauer Kantonsrat Ueli Fisch und 26 Mitunterzeichnende hatten in einer Motion die Thurgauer Regierung aufgefordert, dem Kantonsparlament eine Vorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zu unterbrei-



Die Öffentlichkeit will sicheren ÖV - bei der Aufsicht soll die Transparenz abgebaut werden.

ten. Die Thurgauer Regierung führte als Argument an, dass ein Öffentlichkeitsgesetz «mit Sicherheit zu einem Mehraufwand für die kantonale Verwaltung und die Gemeinden» führe. Der administrative Mehraufwand sei sowohl bis zur Einführung als auch im anschliessenden Betrieb gross. Dies widerspricht den Erfahrungen des Bundes und von Kantonen. Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch wies in einer Pressemitteilung auf diese Fehlinformation der Regierung hin.

Offenlegung der Agrarzahlen

Im Juli hat der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes im Zusammenhang mit Agrarzahlen eine wichtige Empfehlung abgegeben. Er kommt zum Schluss, dass grundsätzlich ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Bekanntgabe von Direktzahlungs- und Ökobeiträgen an Landwirte besteht. Der Landwirten vergütete Gesamtbetrag könne bekannt gegeben werden, ohne dass die Betroffenen einzeln angehört werden müssen. «Es liegt im öffentlichen Interesse zu wissen, wie diese Steuergelder eingesetzt werden», schrieb der EDÖB. Die verlangte Transparenz zu Agrarzahlen, durchschnittlich erhält ein Bauer 60 000 Franken pro Jahr, stärke zudem die Kontrolle über die ausgerichteten Gelder.

In der Folge bereitete das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Revision der Direktzahlungsverordnung vor. Darin sollte verankert werden, dass Direktzahlungen und Ökobeiträge jedes Landwirts übers Internet der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können. Diese Pläne wurden gestoppt, bevor die Anhörung gestartet werden konnte. Bauernpolitiker und Bauernverbände intervenierten auf breiter Front, auch bei Landwirtschafts-Minister Johann Schneider-Ammann. Dies machte Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch publik

Bundesgerichtsurteil zu Haushaltzahlen

Mit viel Aufwand hat sich das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) dagegen gewehrt, dass die Namen der Hauptlieferanten des Bundes bekannt werden. Einzelne Rechtsschriften der vom BBL engagierten Anwältin (Kosten: 66'453.45) umfassten 200 Punkte. Im Dezember sorgte das Bundesgericht mit klaren Worten für Transparenz im Beschaffungswesen und schmetterten die von der Verwaltung vorgebrachten Einwände ab. Damit erkämpfte sich die Sonntagszeitung Zugang zur Beschaffungstatistik des Bundes in der Unternehmen mit Namen und Liefer-Gesamtbeträgen verzeichnet sind.



Die Profiteure von Bundesaufträgen sollten geheim bleiben - das Bundesgericht griff ein.

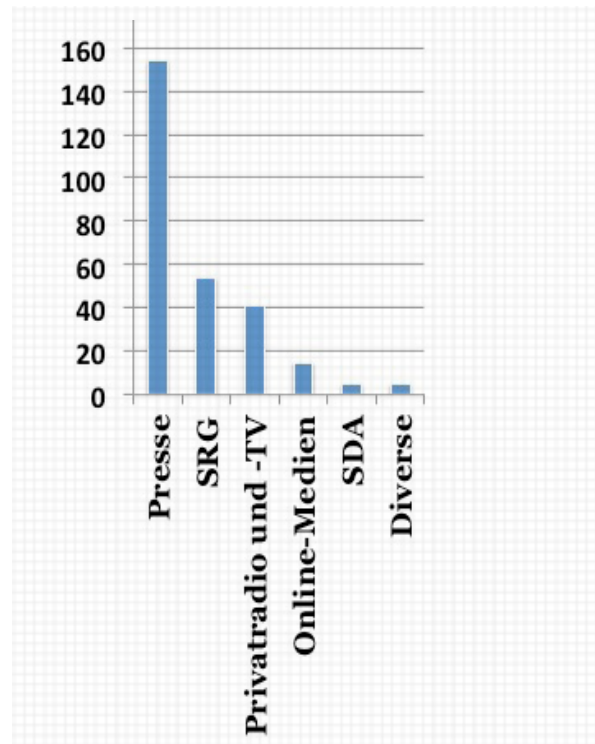
Einen Prozess angestossen

Aktivitäten des Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch

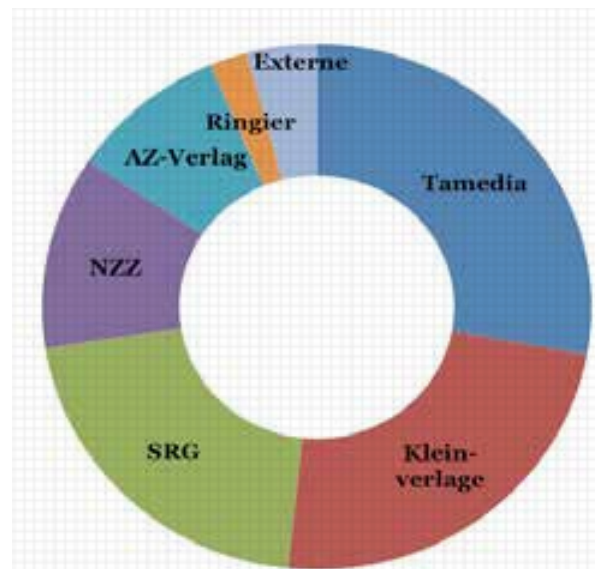
Schulungen in den Kantonen

Im vergangenen Jahr weitete Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch seine Aktivitäten auf die Kantone aus. Wir haben alle kantonalen Gesetze so aufbereitet, dass regional arbeitende Medienschaffende einen einfachen und raschen Zugang zu ihren Gesetzen erhalten. Innert Minuten können sie jetzt auf unserer Webseite erfahren, in welchen Alltagssituationen das Gesetz in ihrem Kanton eingesetzt werden kann, welche Ausnahmen gelten und wie man sich für sein Einsichtsrecht wehrt. Die umfangreiche Informationssammlung zu den kantonalen Gesetzen ging Ende Mai 2015 online. Ab Oktober 2015 schulten wir insgesamt 274 Medienschaffende in neun Kursen in Zürich (2), Aarau, Basel, Bern, Lausanne (2), Zug und Luzern. In den Kursen anwesend waren auch Vertreter der Verwaltungen. Sie bewerteten Fallbeispiele, die wir ihnen vorlegten.

Das Feedback zu den Kursen, welche Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch auch in Zukunft anbietet, fiel durchwegs positiv aus. Die meisten Teilnehmenden gaben im Feedback an, durch den Kurs motiviert zu sein, einen Antrag auf Aktenzugang zu stellen. Damit haben wir auch in den Kantonen einen Prozess angestossen, der zu einer guten Umsetzung der Transparenzregeln führt. Finanziell unterstützt wurde das Projekt von den Lotteriefonds der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft,



274 Medienleute verschiedener Sparten (oben), aus Gross- und Kleinverlagen (unten) wurden geschult.



Bern, Zug, Appenzell-Ausserrhoden und Schwyz sowie vom Bundesamt für Kommunikation.

Ausbau der Geschäftsstelle

Eine Spende des ehemaligen «Landbote»-Aktionärs Beat Weber ermöglichte es dem Verein im vergangenen Jahr, das Transparenzprojekt auszubauen und unsere Strukturen zu professionalisieren. Die Generalversammlung des Vereins hat am 28. April 2015 Martin Stoll zum Geschäftsführer gewählt. Er trat als Vereins-Präsident zurück und führt die Geschäftsstelle seit 1. Juni in einem Teilpensum von 40-Prozent.

Zum neuen Präsident von Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch wurde Hansjürg Zumstein (SRF) gewählt. Die Generalversammlung des Vereins hat zudem Christof Moser (Schweiz am Sonntag) neu in den Vereinsvorstand gewählt. Catherine Boss (Sonntagszeitung) verabschiedet sich aus dem Vorstand. Sie war massgeblich am Aufbau der Transparenz-Initiative beteiligt.

Die seit Juni operative Geschäftsstelle ermöglicht es, die vielen Anfragen, die an den Verein herangetragen werden, zu erledigen. Die Geschäftsstelle ist aktiv in den Bereichen Schulungen und Lobbyaktivitäten. Sie entwickelt neue Projekte oder erstellt Vernehmlassungen und Medienmitteilungen. Die Aktivitäten werden im Folgenden näher beschrieben.

Vernehmlassungen und Lobbying

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch wurde wiederholt von kantonalen Parlamentsmitgliedern angegangen, welche sich für Transparenz in ihrem Kanton stark machten. Im März 2015 beteiligten wir uns gemeinsam mit unserem Schwesterverein investigativ.ch an der Vernehmlassung für ein Öffentlichkeitsgesetz im Kanton Graubünden.

Im November 2015 beteiligten wir uns an der Anhörung zur Teilrevisi- on der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Wir forderten, dass im Rahmen dieses Projekts die Finanzierungsinstrumente des Bundes so ausgestaltet werden, dass Projekte von mediennahen Schweizer Non-Profit-Organisationen berücksichtigt werden können. Wir haben darauf hingewiesen dass die Zahl solcher Organisationen, welche Jour-

nalismus betreiben oder fördern auch in der Schweiz - zumeist ohne Zutun von Medienunternehmen - aus der journalistischen Basis heraus entstanden sind und wegen ihres sehr direkten Zugangs zur journalistischen Basis in der ganzen Schweiz auch eine unmittelbare, qualitätsfördernde Wirkung erzielen.

Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch führte auch im vergangenen Jahr Hintergrundgespräche mit Verwaltungsstellen und war an verschiedenen Veranstaltungen präsent, etwa dem Journalismustag in Winterthur oder der Veranstaltung Opendata.ch/2015 in Bern.

Rechtsberatung und Webseite

Unser Forum war auch im Jahr 2015 Anlaufstelle für Medienschaffende, die juristischen Rat suchten. Die vom Juristen Gian Andrea Schmid betreute Jusline begleitete 24 Ratsuchende (Vorjahr: 13). Dabei ging es hauptsächlich um den Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes, Gebühren sowie Ausnahmen und Regelungen in kantonalen Informations- und Öffentlichkeitsgesetzen.

Im Jahr 2014 publizierte Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch 27 Blogbeiträge (2014: 29). Wir bereiteten zudem 58 EDÖB-Empfehlungen und 15 Gerichtsurteile auf und stellten unseren Nutzerinnen und Nutzern dazu Kurzfassungen zur Verfügung.

Weiterbildung für Medienschaffende und Verwaltung

Wir waren auch dieses Jahr an Weiterbildungsveranstaltungen an Mediensschulen in der Deutsch- und Westschweiz tätig und stellten unsere Arbeit in Seminaren der Universitäten Bern und Zürich vor. Auf Einladung der Zuger Kantonsverwaltung traten wir vor den Öffentlichkeitsbeauftragten des Kantons und der Zuger Gemeinden auf. Wir erinnerten diese daran, dass der freie Zugang zu den Akten, Unterlagen und Informationen der Verwaltung eine Voraussetzung dafür ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess überhaupt beteiligen können. Und dass, wo Transparenz möglich ist, auch das Vertrauen in staatliches Handeln wachsen kann.

Prozessunterstützung

Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch hat im vergangenen Jahr zwei Rechtsfälle unterstützt. Der Journalist Titus Plattner, Vorstandsmitglied von Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch, war von Armasuisse die Einsicht in den Terminkalender des ehemali-



Die Öffentlichkeit darf laut Verwaltungsgericht wissen, mit wem sich Chefsbeamte treffen.

gen Schweizer Rüstungschefs Ulrich Appenzeller verwehrt worden. Obwohl sich der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes für den Zugang aussprach, weigerte sich das Amt, die Termine umfassend offen zu legen. Um die Rechtspraxis beim Zugang zu Behörden-Daten zu festigen, hat Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch die Gerichtsgebühr vorfinanziert und so den Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht ermöglicht. Das Verwaltungsgericht gab Plattner Recht, Armasuisse hat den Fall allerdings ans Bundesgericht weiter gezogen. Ein Urteil ist noch ausstehend.

Geschäftsführer Martin Stoll hatte vom Bundesamt für Verkehr (BAV) Zugang zur so genannten nationalen Ereignisdatenbank (NEDB) verlangt. Darin sind alle aussergewöhnlichen Ereignisse des öffentlichen Verkehrs seit 2010 verzeichnet. Die Verkehrsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Unfälle und Zwischenfälle, die sich im öffentlichen Verkehr ereignen, in die Datenbank einzutragen. Bislang erlaubte

das BAV zwar den Einblick in Unfallmeldungen der einzelnen Transportunternehmen. Standhaft weigert sich das Amt aber, Meldungen über Gefährdungen und Störungen zu gewähren. Die Öffentlichkeit darf nicht wissen, welche Bahnunternehmen im dichten Schweizer Zugverkehr Signale überfahren, wie oft es wegen schlecht gewartetem Rollmaterial zu Betriebsstörungen kommt oder wie häufig schlecht ausgebildetes Personal Fahrzeuge falsch bedient und so Zwischenfälle verursacht. Der Verein entschloss sich, auch in diesem Fall die Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschüssen. Das BAV bereitete noch während des hängigen Verfahrens eine Gesetzesänderung vor welche den Zugang zu diesen Daten in Zukunft verhindern würde (*siehe auch Seite 5*).

Öffentlichkeitsarbeit

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde Öffentlichkeitsgesetz.ch von Medien um Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen rund um die Verwaltungstransparenz oder zu parlamentarischen Geschäften gebeten. Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch meldete sich mehrmals mit Medienmitteilungen zu Wort und wurde breit zitiert, so beispielsweise im Zusammenhang mit der Forderung des Öffentlichkeitsbeauftragten, die Bezüger von Agrarzahlungen öffentlich zu machen oder im Zusammenhang mit einer Auswertung über Streitfälle. In insgesamt 39 gedruckten Medienbeiträgen kam der Verein zu Wort. Dazu kommen eine nicht erhobene weitere Anzahl Radio- und Onlinebeiträge.

Wir stehen am Anfang

Lotteriefonds und Bundesverwaltung finanzierten Schulungen

Die Schlussfinanzierung des Projekts [Öffentlichkeitsgesetz.ch_plus](#) (Aufbereitung der kantonalen Gesetze, Ausbau Webseite und Schulung in den Kantonen) konnte im vergangenen Jahr sichergestellt werden. Das Projekt wurde durch das Bundesamt für Kommunikation (31.280.- Franken) und sechs Kantone (32.280 Franken) finanziert.

Mit Barmitteln wurde der Verein 2015 von der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung (5.000.- Franken), dem MAZ – Die Schweizer Journalistenschule (2.000.- Franken) und dem Verband Schweizer Medien (2.000.- Franken) unterstützt. Die Sonntagszeitung stellte [Öffentlichkeitsgesetz](#) die Büroinfrastruktur zur Verfügung (Gegenwert: zirka 7000 Franken) und der Verlag Ringier den Zugang zur ihrer Bilddatenbank (Gegenwert: ungefähr 4000 Franken). Das SDA-Unternehmen [reneria news-aktuell](#) unterstützte uns mit dem Zugang zu ihrer Datenbanken (Gegenwert zirka 2500 Franken). Die Konsumenteninfo AG stellt uns mit Gian Andrea Schmid zudem einen Rechtberater zur Seite.

Die personellen Aufwände werden über den Fonds beglichen, welcher mit der Spende des ehemaligen «Landbote»-Aktionärs Beat Weber gespiesen werden konnte.

Das externe Treuhandbüro TIS in Bern prüfte die Rechnung von [Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch](#) per 31. Dezember 2015 und stellte fest, dass Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze eingehalten sind. Es empfiehlt der Generalsversammlung, die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 30.960.63 und einer Bilanzsumme von 363.177.33 zu genehmigen.

Um die Geschäftsstelle nachhaltig zu finanzieren und auszubauen, wird es nötig werden, weitere Sponsoren zu gewinnen.

Alle Kantone in die Pflicht nehmen

Die Projekte des Vereins für die kommenden Monate

Fonds Rechtsfälle

Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch hat für die Zukunft eine Reihe Ideen und Projekte. So versuchen wir beispielsweise einen Fonds für Rechtsfälle zu schaffen, mit denen strategisch wichtige Streitfälle auf unsere Initiative hin vor Gericht geklärt werden können oder mit dem wir Medienschaffende unterstützen, welchen die Möglichkeiten für den Gang vor ein Gericht fehlen.

Aarhus-Konvention

Wir planen, der Öffentlichkeit die Aarhus-Konvention zu erschliessen. Diese von der Schweiz unterzeichnete Konvention garantiert den Zugang zu Umweltdaten. Vor allem in Kantonen und Gemeinden ohne Öffentlichkeitsprinzip ist dies ein interessantes, von Medienschaffenden noch unentdecktes Werkzeug, um an Umweltinformationen zu kommen.

Analysetool Recht

Weiter möchten wir unsere Webseite ausbauen und ein Tool schaffen, mit dem die Rechtsprechung des Bundes und die Empfehlungen des Öffentlichkeitsbeauftragten des Bundes kontinuierlich analysiert und dargestellt werden kann.

Jugendbildung

Mit dem Projekt Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparence.ch _transfer möchten wir junge Medienschaffende und Mittelschul- und Berufsschüler sowie politisch Interessierte ansprechen. Im Rahmen von Stages würden angehende Journalistinnen und Journalisten in Zusammenarbeit mit politisch engagierten Jugendlichen und jungen Lehrpersonen Lehrgänge erarbeiten und sich am Projekt Öffentlichkeitsgesetz.ch beteiligen.

Natürlich werden wir uns auch in Zukunft in Vernehmlassungen einbringen. Besonders wichtig ist uns die Vernehmlassung zur Revision des BGÖ, weil die Gefahr besteht, dass bei den Transparenzrechten zurückbuchstabiert wird.

Pender im Hauptbahnhof Zürich. (Foto: RDB/Ex-Press/RDB/Markus Forte)



Öffentlichkeitsgesetz.ch setzt sich für die konsequente Umsetzung der schweizerischen Öffentlichkeitsgesetze ein. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist ein wichtiges Gut einer freien Gesellschaft.

Öffentlichkeitsgesetz.ch hilft die Informationsfreiheitsgesetze in den Arbeitsalltag von Medienschaffenden zu integrieren. Wir sensibilisieren, inspirieren und vernetzen Journalistinnen und Journalisten und weitere interessierte Kreise.

Öffentlichkeitsgesetz.ch vermittelt Knowhow und unterstützt Interessierte bei ihren Projekten. Wir vermitteln einen raschen Zugang zu den Öffentlichkeitsgesetzen und den involvierten Amtsstellen.

Geschäftsstelle Öffentlichkeitsgesetz.ch
Dammweg 9, CH-3001 Bern
+41 31 330 15 61
info@oeffentlichkeitsgesetz.ch
www.oeffentlichkeitsgesetz.ch

ffentlichkeitsgesetz.^{CH}